

# Teilnahmebedingungen BUS2BUS - Startups

## 27.-28. April 2022

### 1. Veranstaltung/Veranstalter

Die BUS2BUS Fachmesse und Kongress („Veranstaltung“) wird von der Messe Berlin GmbH („Messe Berlin“) als rechtlichem und wirtschaftlichem Träger in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. (bdo) als ideellem Träger auf dem Gelände der Messe Berlin veranstaltet.

### 2. Termine

#### Dauer der Veranstaltung

27. – 28. April 2022

#### Anmeldeschluss

31. Dezember 2021

#### Öffnungszeiten für Besucher\*innen

Mittwoch, 27. April 2022, 10 - 17 Uhr  
Donnerstag, 28. April 2022, 10 - 16 Uhr

#### Öffnungszeiten für ausstellende Unternehmen

Mittwoch, 27. April 2022, 9 - 18 Uhr  
Donnerstag, 28. April 2022, 9 - 17 Uhr

#### Aufbau

23. – 26. April 2022, 7 – 22 Uhr

#### Abbau

28. April 2022, 16 – 22 Uhr  
29.- 30. April 2022, 7 – 22 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 23. April 2022) notwendig sein sollte, muss dieser beim Veranstalter beantragt werden. Ein vorgezogener Standaufbau ist kostenpflichtig. Es werden pro Tag und qm 2,00 EUR berechnet.

Jedes ausstellende Unternehmen ist verpflichtet, seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett ausgestattet und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Donnerstag, den 28. April 2022 vor 16 Uhr ist nicht gestattet. Verstößt das ausstellende Unternehmen gegen diese Vorschrift, ist der Veranstalter berechtigt, eine in jedem Einzelfall nach billigem Ermessen vom Veranstalter festzusetzende Vertragsstrafe in Höhe von max. 5.000 EUR zu verlangen. Das

ausstellende Unternehmen kann den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Möglichkeit zur Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt davon unberührt.

### 3. Teilnahmeberechtigung und Zulassung für Startups

Als ausstellendes Unternehmen zugelassen, werden ausschließlich Unternehmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Nomenklatur, sowie den folgenden Kriterien entsprechen:

Unternehmen, die

- neue innovative Konzepte für die Mobilitätsbranche und eine thematische Nähe zur Busbranche aufweisen und
- am 01.01.2015 und später gegründet wurden.

Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin.

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche des ausstellenden Unternehmens nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend.

#### Ein Platztausch ohne Zustimmung der Messeleitung ist nicht gestattet.

Jedes ausstellende Unternehmen ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Messeleitung im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderung, Einbau von Installationen usw.), wird sie die betroffenen ausstellenden Unternehmen rechtzeitig hierüber informieren.

Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz

zugeteilt.

Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

**Startups, die ein Fahrzeug im Rahmen der Veranstaltung präsentieren**, sind verpflichtet der Messe Berlin die Achs- und Gesamtlasten der Fahrzeuge mitzuteilen.

Bei Lastüberschreitungen sind seitens der Messe Berlin kostenpflichtige Sondermaßnahmen erforderlich. Hier greift das Formular „Lastverteilende Maßnahmen/ Unterpallungen“, das im BECO-Shop enthalten ist.

### 4. Beteiligungskonditionen

Das Startup-Paket im Rahmen der BUS2BUS ist kostenfrei.

Jedes Startup bezieht einen Präsentationscounter.

Das Paket umfasst:

- 1x Präsentations-Counter, Maße: 2,5m x 0,6m x 0,9m (HxBxT)
- 1x Steckdose, 3 KW Grundanschluss
- WLAN-Zugang
- allgemeine Hallenaufsicht
- Standreinigung
- Media Package Basiseintrag (Siehe Infoblatt Media Package)

Eine räumliche Nähe der teilnehmenden Firmen ist nach dem Prinzip eines Gemeinschaftsstandes nach unumgänglich.

### 5. Standgestaltung/Erscheinungsbild Wände,

ist geregelt durch Punkt 4.

### 6. Arbeits- und Ausstellerausweise

Unentgeltliche Ausstellerausweise, gültig für die ganze Dauer der Veranstaltung, stehen den ausstellenden Unternehmen in folgender Anzahl zu:

- bis 20 m<sup>2</sup> Standfläche 3 Stück
- für jede weiteren vollendeten 10 m<sup>2</sup> je 1 Stück (Doppelstockflächen ausgenommen)

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von **40,00 EUR** (inkl. USt) erworben werden.

Ausweise für den Auf- und Abbau erhält jedes ausstellende Unternehmen kostenlos in der benötigten Menge. Auf- und Abbauausweise haben während der Laufzeit der Veranstaltung keine Gültigkeit.

# Teilnahmebedingungen BUS2BUS - Startups

27.-28. April 2022

## 7. Berlin ExpoCenter online (BECO)

Nach Erhalt der Zulassung stehen dem ausstellenden Unternehmen im Aussteller-Service-Bereich der Internetseite, in dem alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Parkscheine, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog und Werbung zusammengefasst ist, die erforderlichen Formulare online zur Verfügung.

## 8. Technische Richtlinien

Das ausstellende Unternehmen hat die „Technischen Richtlinien“, die im Webshop „BECO“ enthalten sind, mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Es ist verpflichtet die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten, auf welches im Anschluss an die Technischen Richtlinien besonders hingewiesen wird.

## 9. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden.

Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen finden sich im Webshop „BECO“.

## 10. Ordnungsbestimmungen

Für die Reinigung des Einzelstandes ist das ausstellende Unternehmen selbst verantwortlich.

Parkplatzwünsche der ausstellenden Unternehmen auf dem Ausstellungsgelände werden nach

Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Veranstaltung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Besucheröffnungszeit abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen. Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Besucheröffnungszeit müssen ausstellende Unternehmen und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Veranstaltung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen.

Tiere dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden.

## 11. Baumaßnahmen

Die Messe Berlin weist auf die Baumaßnahmen auf dem Messegelände hin. Die Messe Berlin bemüht sich, die Interessen der ausstellenden Unternehmen zu wahren und evtl. auftretende Belästigungen möglichst gering zu halten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auch in den Zugangsbereichen zu Beeinträchtigungen und Baulärm kommen kann. Ansprüche jeglicher Art können aus diesem Umstand nicht hergeleitet werden.

## 12. Behördliche Genehmigung

Das ausstellende Unternehmen ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, -Ordnungsamt-Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin

zu klären.

## 13. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei:

GEMA  
Keithstraße 7  
10787 Berlin  
T +49 30 212 92 0

## 14. Optische und akustische Darbietungen

Die Lautstärke für Vorführungen während der Messe muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden ausstellenden Unternehmen durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dbA (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer ausstellenden Unternehmen zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbar\*innen abzustimmen. Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen – auch mittels Bild- und Tonträger. Die Messe Berlin ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

## 15. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH“.

## 16. Preisangaben

Alle Preisangaben sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu verstehen, soweit die Preisangabe nicht explizit als „inklusive Umsatzsteuer“ ausgewiesen ist.